

II-7366 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr 3536 IJ

1992-10-02

ANFRAGE

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die mit Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 16.12.1977, Zl. 2.001/42-II/5/77, verfügte und die kommissionelle Überprüfung von Gendarmerieposten im Hinblick auf die Überstundenleistungen

Die unterfertigen Abgeordneten sind der Auffassung, daß die Überprüfungen mit zu hohem Kostenaufwand betrieben werden.

Sie stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

1. Soweit bekannt ist, werden nicht nur von Beamten der Gendarmerieposten im LGK-Bereich OÖ, sondern auch von Beamten anderer Organisationseinheiten Überstunden geleistet. Die Überprüfung der Überstundenleistung erstreckt sich aber nur auf die Gendarmerieposten. Wann war bei welcher Organisationseinheit des LGK-Bereiches OÖ seit dem Jahre 1977 eine Überstunden-Überprüfung erfolgt?
2. Es ist ein offenes Geheimnis, daß von den Beamten aller Referatsgruppen (insgesamt 5) und den Beamten der Kriminal- und der Verkehrsabteilung hohe Überstundenleistungen erbracht werden. Wäre es nicht angezeigt, zumindest halbjährlich jede dieser Organisationseinheiten zu den Überstundenleistungen zu überprüfen?
Wenn nein, welche Gründe stehen dagegen?
3. Wieviele Überstunden wurden vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 von den Beamten der Referatsgruppen I, II, III, IV und V im LGK-Bereich Oberösterreich geleistet?
4. Wieviel Überstunden wurden vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 von den Beamten der Kriminalabteilung und der Verkehrsabteilung (getrennt auszuweisen) im LGK-Bereich Oberösterreich geleistet?
5. Wann und wo war es im Jahre 1992 im LGK-Bereich Oberösterreich zur Überprüfung der Überstundenleistungen von Gendarmerieposten gekommen?

6. Hatten sich bei diesen Überprüfungen gravierende Mißstände ergeben?
7. Welcher Art waren diese Mißstände?
8. Ist es aus Anlaß der Aufdeckung von Mißständen zu dienstrechtlichen Maßnahmen gekommen?
Wenn ja, in wievielen Fällen und welcher Art waren diese?
9. Mußten auch Ersatzvorschreibungen vorgenommen werden?
In wievielen Fällen war es dazu gekommen und in welcher Höhe bewegten sich diese insgesamt im Zeitraum vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992?
10. Die kommissionelle Überprüfung von Gendarmerieposten wird den betroffenen Gendarmerieposten immer rechtzeitig und vor der Dienstplanung avisiert. Man weiß daher um den Zeitaufwand. Wie erfolgt die Planung für die Beamten, die zur Überprüfung abgestellt werden?
Erfolgt die Überprüfung insgesamt auf Plandienststunden oder kommt es auch zu Überstundenleistungen?
11. Wieviele Überstunden sind seit 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 für jene Beamte, die Überprüfungen vorzunehmen hatten, im LGK-Bereich OÖ angefallen?
Wieviele Überstunden hatten zu diesem Titel Beamte der Verwendungsgruppe W1 zu leisten?
Wieviele Überstunden hatten zu diesem Titel Beamte der Verwendungsgruppe W2 zu leisten?
12. Welche Reisekosten waren vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 für die Überprüfungsorgane angefallen (diese insgesamt angeben!)?
13. Wieviele Kilometer waren aus Anlaß der Überprüfung von Gendarmerieposten vom 1.1.1992 bis einschließlich 30.9.1992 mit Dienstkraftfahrzeugen zurückgelegt worden?
14. Gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres in Anbetracht der Realitäten den Erlaß vom 16.12.1977 aufzuheben?
Wenn nein, warum nicht?
15. Könnte die Überprüfung der Gendarmerieposten im Falle der Beibehaltung (Weitergeltung des zitierten Erlasses) nicht in anderer Form erfolgen?
16. Die für eine Überprüfung der Überstundenleistungen erforderlichen Unterlagen könnten abgefordert und am Sitz eines Landesgendarmeriekommmandos auch von den hierfür aussersehenden Organen im Rahmen der normalen Dienstleistung überprüft werden. Wird dieser Gedanke ventiliert?
Kommt es zu einer entsprechenden Weisung?
Wann ist eine solche zu erwarten?